



Schweizerischer Konsumentenbund SKB
Fédération suisse des consommateurs FSC
Federazione svizzera dei consumatori FSC

INFOMERKBLATT 2024

Steuererklärung leicht gemacht



Einleitung

Die Steuererklärung gehört für viele Menschen zu den unangenehmen Pflichten des Jahres. Mit dem richtigen Wissen und einigen praktischen Tipps können Sie jedoch sicherstellen, dass Sie Ihre Steuererklärung korrekt und effizient abgeben und möglicherweise sogar Geld zurückbekommen.

Im Alltag stehen Konsumentinnen und Konsumenten oft vor Herausforderungen, die fundiertes Wissen und praktische Fertigkeiten erfordern. Der Schweizerische Konsumentenbund nimmt sich dieser Herausforderungen an, indem er eine Reihe von Praxisratgebern und Infomerkblättern zu allen wichtigen Lebensbereichen bietet. Diese Ratgeber dienen als Hilfe zur Selbsthilfe und spiegeln unseren Auftrag als Konsumentenschutz-Organisation wider.

1. Grundlagen der Steuererklärung

- **Wer muss eine Steuererklärung abgeben?:** Nicht jeder ist verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Zu den Pflichtfällen gehören jedoch unter anderem Selbstständige, Personen mit Nebeneinkünften über einem bestimmten Freibetrag und Arbeitnehmer, die Lohnersatzleistungen erhalten haben. Auch wenn Sie nicht zur Abgabe verpflichtet sind, kann sich eine Steuererklärung lohnen, wenn Sie z.B. hohe Werbungskosten haben.
- **Fristen beachten:** Die Frist für die Abgabe der Steuererklärung endet in der Regel am 31. Juli des Folgejahres. Wenn Sie einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein beauftragen, verlängert sich die Frist oft bis Ende Februar des darauffolgenden Jahres.
- **Elektronische Abgabe:** Nutzen Sie das ELSTER-Portal zur elektronischen Abgabe Ihrer Steuererklärung. Dies vereinfacht den Prozess und ermöglicht eine schnellere Bearbeitung.

2. Wichtige Unterlagen sammeln

- **Einkommensnachweise:** Sammeln Sie alle relevanten Einkommensnachweise, wie Gehaltsabrechnungen, Lohnsteuerbescheinigungen, Rentenbescheide und Nachweise über weitere Einkünfte wie Mieteinnahmen oder Kapitalerträge.
- **Werbungskostenbelege:** Belege für beruflich bedingte Ausgaben, wie Fahrten zur Arbeit, Arbeitsmittel, Fachliteratur, oder Fortbildungskosten, sollten Sie sorgfältig aufbewahren. Diese können Sie als Werbungskosten absetzen.
- **Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen:** Sammeln Sie Belege für Ausgaben, die als Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden können, z.B. Spendenquittungen, Beiträge zu Versicherungen, Krankheitskosten oder Kosten für die Pflege von Angehörigen.

3. Tipps für die Steuererklärung

- **Pauschalen nutzen:** Viele Ausgaben können pauschal abgesetzt werden, ohne dass Belege erforderlich sind. Dazu gehören der Arbeitnehmer-Pauschbetrag, der Sparer-Pauschbetrag und der Werbungskostenpauschbetrag. Prüfen Sie, ob es sich lohnt, die tatsächlichen Kosten anzugeben, wenn diese die Pauschalen übersteigen.
- **Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerkosten:** Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerker können teilweise von der Steuer abgesetzt werden. Dazu zählen z.B. Ausgaben für Reinigungskräfte, Gärtner oder Renovierungsarbeiten. Bewahren Sie die entsprechenden Rechnungen und Zahlungsnachweise auf.

- **Doppelte Haushaltsführung:** Wenn Sie aus beruflichen Gründen einen zweiten Haushalt führen, können Sie die damit verbundenen Kosten steuerlich geltend machen. Dazu gehören Miete, Nebenkosten und Fahrtkosten zwischen den beiden Haushalten.

4. Besondere Situationen berücksichtigen

- **Kinderbetreuungskosten:** Eltern können einen Teil der Kosten für die Betreuung ihrer Kinder steuerlich absetzen. Dies gilt für Ausgaben für Kindergärten, Tagesmütter oder Au-pairs. Prüfen Sie, welche Kosten in Ihrer Situation absetzbar sind.
- **Erbschaften und Schenkungen:** Wenn Sie im Steuerjahr eine Erbschaft oder Schenkung erhalten haben, müssen Sie dies unter Umständen in der Steuererklärung angeben. Informieren Sie sich über die Freibeträge und die geltenden Steuersätze.
- **Außergewöhnliche Belastungen:** Bestimmte hohe Ausgaben, wie Krankheitskosten oder Unterhaltszahlungen, können als außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden. Diese müssen jedoch eine zumutbare Eigenbelastung überschreiten.

5. Fehler vermeiden

- **Vollständigkeit der Angaben:** Achten Sie darauf, alle relevanten Einkünfte und Ausgaben anzugeben. Unvollständige Angaben können zu Nachfragen des Finanzamts und Verzögerungen führen.
- **Belege griffbereit halten:** Auch wenn Sie nicht alle Belege direkt einreichen müssen, sollten Sie diese für eventuelle Nachfragen des Finanzamts griffbereit haben. Bewahren Sie alle relevanten Unterlagen mindestens 10 Jahre lang auf.
- **Angaben zur Bankverbindung:** Geben Sie Ihre korrekte Bankverbindung an, damit das Finanzamt eventuelle Rückzahlungen direkt überweisen kann.

6. Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen

- **Steuerberater und Lohnsteuerhilfevereine:** Wenn Sie unsicher sind, wie Sie Ihre Steuererklärung korrekt ausfüllen, kann es sich lohnen, einen Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein zu beauftragen. Diese können auch in komplizierten Fällen helfen und oft mehr Steuervorteile herausholen.
- **Steuersoftware nutzen:** Es gibt zahlreiche Programme, die Ihnen beim Erstellen der Steuererklärung helfen. Diese Software bietet oft Schritt-für-Schritt-Anleitungen und prüft automatisch, ob alle Angaben korrekt und vollständig sind.
- **Fragen an das Finanzamt:** Wenn Sie spezifische Fragen zu Ihrer Steuererklärung haben, können Sie sich direkt an Ihr Finanzamt wenden. Viele Finanzämter bieten auch telefonische Beratung oder Sprechstunden an.

7. Zusätzliche Tipps

- **Steuerrücklagen bilden:** Wenn Sie mit einer Steuernachzahlung rechnen, z.B. bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit, sollten Sie rechtzeitig Rücklagen bilden, um die Zahlung problemlos leisten zu können.
- **Steuerbescheid prüfen:** Nachdem Sie Ihren Steuerbescheid erhalten haben, sollten Sie diesen sorgfältig prüfen. Fehlerhafte Bescheide können innerhalb eines Monats nach Erhalt durch einen Einspruch korrigiert werden.
- **Frühzeitige Abgabe:** Geben Sie Ihre Steuererklärung möglichst frühzeitig ab. Das reduziert den Stress und sorgt dafür, dass Sie eventuelle Rückzahlungen schneller erhalten.

Wir sind für *Sie* da.
Unkompliziert und persönlich.

www.konsumentenbund.ch



✓ Kostenlose Erstberatung

✓ Mehr als 600 Fachpersonen

✓ Gemeinnütziger Schweizer Verein

Kontakt

Tel. 031 343 10 10
info@konsumentenbund.ch
www.konsumentenbund.ch

Schweizerischer Konsumentenbund
Murbacherstrasse 19
6003 Luzern

Folgen Sie uns



[/konsumentenbund](#)



Schweizerischer Konsumentenbund SKB
Fédération suisse des consommateurs FSC
Federazione svizzera dei consumatori FSC